



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25679 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, warum wird dem Obersten Rechnungshof (ORH) nur eine stark eingeschränkte Kontrollfunktion beim bereits verabschiedeten Hochschulinnovationsgesetz eingeräumt, wieso hat sie nicht auf den Brandbrief des Präsidenten des ORH vom 24.10.2022 an Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume reagiert und sofort die notwendigen Änderungen in der Neufassung des Bayerisches Universitätsklinikagesetz (BayUniKlinG) umgesetzt und beabsichtigt sie auch in weiteren Gesetzesentwürfen dieser Legislaturperiode die Finanzkontrolle des ORH zu beschneiden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Titel der Anfrage unterstellt die Verfassungswidrigkeit von Gesetzesinitiativen der Staatsregierung zum Hochschulinnovationsgesetz und zum Universitätsklinikagesetz. Diese Unterstellung wird mit Nachdruck zurückgewiesen.

Das Hochschulinnovationengesetz, das der Landtag am 21.07.2022 verabschiedet hat, hat die Befugnisse des Obersten Rechnungshofs (ORH) gegenüber den Hochschulen in Bayern nicht verändert.

Der Ministerrat der Staatsregierung hat den Entwurf des Universitätsklinikagesetz in seiner Sitzung am 27.09.2022 verabschiedet. Zum Zeitpunkt des Schreibens des ORH-Präsidenten vom 24.10.2022 war das parlamentarische Verfahren eingeleitet. Unabhängig davon wurde dem Präsidenten des ORH schriftlich geantwortet.